

# Ordnungsstrafenkatalog

Stand: 01.08.2010

## In Klammern abweichende Strafen im Nachwuchsbereich

### (Währungsangabe in EUR)

a) Spielen ohne Spielberechtigung (außer Punktabzug) pro Spieler/in	10,00	(5,00)
b) Unvollständiges Antreten einer Mannschaft (außer der untersten einer Altersklasse) pro fehlendem Spieler/fehlender Spielerin	10,00	(5,00)
c) Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war	50,00	(25,00)
d) Nichtantreten nach c) im Wiederholungsfall	100,00	(30,00)
e) Spielabbruch	50,00	
f) Spielen gegen gesperrte Vereine	20,00	
g) Zurückziehen von Mannschaften nach dem Staffeltag des Kreises	40,00	(20,00)
h) Verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10,00	(5,00)
i) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10,00	(5,00)
j) Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	10,00	(5,00)
k) Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10,00	(5,00)
l) Durchführung von Spielen ohne Spielfeldabgrenzungen oder Zählgeräten	10,00	(5,00)
m) Nichteinhalten von Terminen	10,00	
n) Vorsätzliche Falscheintragung auf den Spielbericht	50,00	
o) Spiellokal 30 Minuten vor Anschlagzeit nicht im spielbereiten Zustand	10,00	
p) Spiellokal zur Anschlagzeit nicht im spielbereiten Zustand	20,00	
q) Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen	10,00	(5,00)
r) Nichtantreten einer Mannschaft zu den freiwillig gemeldeten Kreispokalspielen	20,00	
	Damen- und Herrenbereich	
	Nachwuchsbereich	(10,00)
s) Nichtentsendung eines Vereinsvertreters zur Kreisversammlung	25,00	
t) Nichtentsendung eines Vereinsvertreters zur Jugendwartetagung	25,00	
u) Nichtentsendung eines Vereinsvertreters zum Staffeltag	25,00	

## Bei wiederholtem Vergehen innerhalb einer Saison kann die Strafe verdoppelt werden!

Die Zahlungen sind unter Angabe **des Vereines und der sechsstelligen Buchungsnummer** an die Kreiskasse (zugeschicktes Vereinskonto-Blatt mit Fälligkeitsterminen) zu leisten.

Im Nichtzahlungsfall wird eine Mahngebühr von 2,50 EUR erhoben.